

Vereinbarung zur Mediennutzung in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung

1. Nutzung der Medien in der Schule

- a) Als Ergänzung zum iPad muss von den Erziehungsberechtigten ein kompatibler Tablet-Eingabestift sowie ein offener Kopfhörer angeschafft werden.
- b) Die Nutzung der iPads während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft angeordnet wird, sind die iPads in der Schultasche aufzubewahren.
- c) Mit dem eigenen iPad und den iPads der Mitschülerinnen und Mitschüler wird vorsichtig und sorgsam umgegangen.
- d) Das Downloaden (Herunterladen) oder Uploaden (Hochladen) von Dokumenten, Dateien o.Ä. erfolgt nur auf Anweisung der Lehrkraft.
- e) Die Nutzung privater Endgeräte (auch von Handys) im Unterricht ist nicht gestattet, sobald Geräte vom Schulträger zur Verfügung gestellt werden.
- f) Im Unterricht können die Lehrkräfte die Aktivitäten auf dem iPad einsehen, zum Beispiel durch die Nutzung der App „Classroom“.
- g) Schülerinnen und Schüler der Sek. II dürfen private Medien in den Pausen und den Freistunden nutzen. Schülerinnen und Schüler der Sek. I dürfen private Medien auf dem Schulgelände nur in Notfällen nach Genehmigung einer Lehrerin bzw. eines Lehrers nutzen.

2. Aufgaben und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- a) Die Aufbewahrung der iPads über Nacht im Schließfach in der Schule ist nicht gestattet.
- b) Die Schülerinnen und Schüler führen immer Tablet-Stift und Kopfhörer mit.
- c) Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen verfügbar sein.
- d) Programme/Apps müssen so organisiert sein, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können. Gleiches gilt für die Datenverwaltung, also wie wo was gespeichert wird.
- e) Die zehn Gebote der digitalen Ethik werden im Unterricht besprochen und sind Richtlinie für den Umgang mit den Tablets in der Schule:



3) Persönlichkeitsrechte

Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild (auch Video- oder Ton-Aufnahmen) und der Schutz personenbezogener Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Foto-/Video-/Audio-Aufnahmen o.Ä.) müssen jederzeit beachtet werden.

4) Regeln für die Kommunikation

- a) Bei jeglicher Kommunikation wird der Klarname verwendet.
- b) Es ist verboten, andere zu beleidigen, zu bedrohen o.Ä.
- c) Alle Aktivitäten, die zur Ablenkung, auch von Mitschüler:innen und Lehrkräften führen, sind zu vermeiden.
- d) Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel o.Ä.) zu achten.
- e) Nachrichten mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet.

5) Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- a) Foto-, Film- oder Audioausschnitte sind nur für den Unterricht und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und der beteiligten Schülerinnen und Schüler zulässig.
- b) Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden.
- c) Das Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich.

6) Konsequenzen bei Regelverstößen

- a) Nach §53 SchulG, Abs.1 dienen erzieherische Einwirkung und Ordnungsmaßnahmen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie werden angewendet, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.
- b) Wenn bei der Pflichtverletzung gegenüber der Medien-Nutzung Ermahnen und erzieherische Gespräche nicht wirken, kann die Schülerin/der Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft zeitlich befristet von der Tablet-Nutzung ausgeschlossen werden. Nach §53 SchulG, Abs. 2 kann dies auch die zeitweise Wegnahme des Tablets bedeuten.
- c) Die verantwortliche Lehrkraft informiert die Eltern/die Erziehungsberechtigten, die dies durch ihre Unterschrift zur Kenntnis nehmen und sicherstellen, dass erzieherische Einwirkungen der Schule vom Elternhaus/den Erziehungsberechtigten unterstützt werden.
- d) Ebenso kann die Klassenleitung/Stufenleitung informiert werden.
- e) Weitere Pflichtverletzungen im Hinblick auf die iPad-Nutzung können dazu führen, dass die Klassenleitung/Stufenleitung die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Schülerin/den Schüler zu einem erzieherischen Gespräch einlädt, in dem den Ursachen für das Fehlverhalten nachgegangen wird und Vereinbarungen getroffen werden, dieses abzustellen. Über den Verlauf des Gesprächs wird ein kurzes Gesprächsprotokoll angefertigt, welches der „Schülerakte“ (sonstiger Datenbestand, Anlage 2 zum Schülerstammbblatt) beigefügt wird.
- f) Eine erneute Pflichtverletzung bei der Medien-Nutzung kann nach §53 SchulG, Abs. 2 und 3 zu weiteren Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen führen.

7) Aufgaben, Pflichte und Rechte der Lehrkräfte

- a) Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können und einzuüben (besonders im Hinblick auf die Datenverwaltung, die Mappenführung und die Ordnerstruktur). Dazu informieren die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer auch über Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie über die „10 Gebote der Digitalen Ethik“ (s.o.).
- b) Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild-, Tonaufnahmen o.Ä. dürfen nur für unterrichtliche Zwecke erstellt werden.

8) Aufgaben für Erziehungsberechtigte

- a) Die Eltern/Erziehungsberechtigten sollten - sofern verfügbar - ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang über WLAN zur Verfügung stellen.
- b) Die Eltern/Erziehungsberechtigten besprechen mit ihren Kindern sowohl die Mediennutzungsregeln als auch problematische Themen und Inhalte, mit denen die Kinder und Jugendlichen durch die Nutzung der iPads im Internet in Kontakt kommen können.
- c) Die Eltern/Erziehungsberechtigten nehmen die weiteren Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.

**Kenntnisnahme über die Vereinbarungen zur Medien-Nutzung in der Schulzeit
und Hinweise zur häuslichen Nutzung**

Ort, Datum: _____

Ich habe die Vereinbarungen zur Medien- und insbesondere zur iPad-Nutzung sorgfältig gelesen,
verstanden und verpflichte mich, die oben genannten Regeln einzuhalten.

Name in Blockschrift, Klasse/Stufe

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigte/n

Kenntnisnahme:

Unterschrift Klassenlehrerin/Klassenlehrer/Stufenleitung